

Christian Grethlein

Umbrüche im Zuge der Vereinigung

Als praktischer Theologe in Naumburg und Dresden

Eine Woche vielfältiger, widersprüchlicher Eindrücke liegt hinter mir. Vom 22.-24.9. besuchte ich die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Religionspädagogik in Naumburg, vom 24.-28.9. den VII. Kongreß der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie in Dresden. Wie meist bei solchen Treffen waren – trotz z.T. sehr interessanter Vorträge – Gespräche am Rande der offiziellen Veranstaltungen am ertragreichsten.

Ich möchte im folgenden zwei Begegnungen nachdenken, die grundlegende, durch den staatlichen Vereinigungsprozeß verschärfte Probleme für einen an kirchlicher und gemeindlicher Praxis interessierten praktischen Theologen aufwerfen.

In Naumburg stand die Frage nach dem künftigen Religionsunterricht in Ostdeutschland im Vordergrund. Auch ein Gespräch mit einer jungen, gerade examinierten DDR-Theologin, die aus der Familie eines politisch engagierten und entsprechend angefeindeten Pfarrers stammt, kreiste hierum. Vehement lehnte sie die sich abzeichnende Übernahme des Artikels 7,3 des Grundgesetzes ab. In ihrer Gegend seien die meisten als Religionslehrer(innen) Vorgesehenen ehemalige Lehrer(innen) in Staatsbürgerkunde. Die von ihnen vermittelten Inhalte seien völlig unglaubwürdig, sie seien ohne jede Verbindung zur Gemeinde. Dagegen fehle Menschen, die in schwierigen Situationen ihre Verbundenheit zur Gemeinde bewahrten, die formale Qualifikation zur Tätigkeit als Religionslehrer(in). Zudem gefährde die Einführung des Religionsunterrichts an den Schulen die Christenlehre. Gewiß erledigen diese Anfragen nicht die grundsätzliche, auch von ostdeutschen Kollegen geteilte Einsicht in die Chancen, die ein im Rahmen von Art.7,3 GG erteilter Religionsunterricht bietet. Doch markiert die Kritik der jungen Frau deutlich schmerzliche Schwachstellen unserer westdeutschen Situation. Die Frage nach der kirchlichen und gemeindlichen Verbundenheit von Religionslehrer(inne)n ist lange zu wenig beachtet worden. Jüngst vorgetragene Rundumschläge (1), deren Ausgangspunkt sowohl in der empirischen Methodik als auch in der Ekklesiologie unzureichend ist, helfen da nicht weiter. Es muß ernsthafter als bisher überlegt werden, wie Religionslehrer(innen) in einen engeren Kontakt zu Gemeinde und Kirche kommen können. Denn es gilt als wissenssoziologisch begründete Einsicht: "Für sich allein und 'gemeindelos' kann man auf Dauer eigentlich nur in einer religiös geprägten Welt fromm

bleiben. Die aber ist vergangen!" (2). Eine stärkere kirchliche und gemeindliche Verankerung der Religionslehrer(innen) liegt nicht nur in kirchlichem Interesse. Vielmehr bedürfen die Schüler(innen) inmitten des "Relativierungshexenkessels" (3) der modernen Gesellschaft einer Daseins- und Wertorientierung, die nicht nur auf der eher zufälligen Einsicht eines Einzelnen beruht. Und schulpädagogisch gilt: Das Thema des Religionsunterrichts erfordert – durchaus in Analogie zu anderen Schulfächern – eine Beteiligung seiner Lehrer(innen) am religiösen Leben und eine einladende Hinführung der Schüler(innen), hieran teilzunehmen. Auch eine(e) Musiklehrer(in) sollte am musikalischen Leben teilnehmen und so die Fähigkeiten der Schüler(innen) zum Musizieren bzw. Musikhören fördern. Ähnliches ließe sich für viele andere Fächer zeigen. Die neuere pädagogische Diskussion um das Konzept des Schullebens (4) legt eine daraus resultierende Überschreitung des engen unterrichtlichen Rahmens und den Kontakt zu außerschulischen Gemeinschaften und deren Veranstaltungen nahe. Auch die besorgte Frage nach dem Verhältnis von Religionsunterricht und Christenlehre markiert ein in der westdeutschen Religionspädagogik lange Zeit vernachlässigtes Problem. Das Verhältnis des Religionsunterrichts zu gemeindlichen Angeboten ist weitgehend ungeklärt. Am krassesten tritt das verbreitete, letztlich dysfunktionale Nebeneinander am Verhältnis von Konfirmandenarbeit und Religionsunterricht zu Tage. Es ist eine dringende Aufgabe, die religionspädagogischen Veranstaltungen so zu profilieren, daß deren Zusammenhang nicht verlorengeht.

Einen Tag später begegnete ich beim Empfang anlässlich der Eröffnung des Dresdner Kongresses in der noch immer vom Feuersturm gezeichneten Kreuzkirche einer enttäuschten und wütenden Frau, die in der Familien- und Eheberatung tätig ist. Sie erzählte, daß ihre Arbeit von westdeutschen Kolleg(inn)en als niveaulos abqualifiziert werde (mit entsprechenden Konsequenzen für die künftige Besetzung von Stellen). Denn die ostdeutschen Mitarbeiter(innen) könnten durchweg nicht die Qualifikationen aufweisen, die im Westen vorausgesetzt würden. Die Standesvertretungen der westdeutschen Berater(innen) übertrügen ihre Standards direkt auf die ostdeutsche Situation. Die Erfahrung der ostdeutschen Berater(innen), ihre Bewährung in schwerer Zeit gelte nichts gegenüber den westdeutschen Aus- und Fortbildungszertifikaten. Auch hier stellt sich ein den eben behandelten religionspädagogischen Fragen ähnliches Problem, das nicht vorschnell übergangen werden darf. Die in den letzten zwanzig Jahren zunehmende Fixierung und Standardisierung der westdeutschen kirchlichen Beratungsarbeit führt zu einer Schwierigkeit, die durch die andere Entwicklung in Ostdeutschland scharf hervortritt: Die geringe, ja oft völlig fehlende Verbindung von Beratungsarbeit zu Kirche und Gemeinde. Auch hier ist

eine Korrektur notwendig. Die Nöte der Ratsuchenden erfordern – ohne daß psychologische Hilfe gering geschätzt werden dürfte – oft mehr als eine psychologische Beratung. Schuld verlangt Vergebung, Orientierungslosigkeit das Angebot eines durch Gott befreiten Lebens. Berater(innen), die selbst einen festen Ort und Rückhalt in der christlichen Gemeinde gefunden haben, können manchmal weiterhelfen. Man darf zwar nicht psychologische Qualifikation gegen Engagement und Erfahrung in der Gemeinde ausspielen. Doch besteht die Gefahr, daß die Orientierung an den einseitig von westlicher Seite fixierten Ausbildungsstandards das Übergewicht gewinnt. Sie sind ja unschwer überprüfbar, im Gegensatz zu den nur in jahrelangem Zusammenleben erfahrbaren Qualitäten, die aus einem intensiven Leben in Gemeinde und Kirche resultieren. Die wenig diskutierten Anfragen an die Dominanz einer psychologischen Schulung in der Ausbildung kirchlicher Berater(innen) und an das theologische Defizit mancher Beratungsformen müssen sorgfältiger als bisher bedacht werden.

In den beiden kurz skizzierten und auch in anderen Gesprächen mit Mitarbeiter(inne)n ostdeutscher Kirchen war ein bitterer, verzweifelter Ton unüberhörbar. Sowohl in politischer als auch ökonomischer Hinsicht kam es zu einem bloßen Anschluß der DDR an die Bundesrepublik. Der marode Zustand des SED-Staates, der auf vielfacher Mißachtung von Menschen und Mitwelt beruhte, ließ wohl keinen anderen Weg zu. Aber kann dies ein Modell der kirchlichen Vereinigung sein? Gewiß bildet die moderne westliche, pluralistische Gesellschaft den Rahmen für die Gestaltung von Kirche und Gemeinde, die Erfahrungen einer 'Kirche im Sozialismus' können nicht direkt übernommen werden. Doch lenken – wie die zwei Gespräche zeigen – die Anfragen ostdeutscher Mitchristen sehr schnell den Blick auf Schwachstellen der westdeutschen Kirchen. Die Konturlosigkeit und mangelnde Identifizierbarkeit vieler kirchlicher und gemeindlicher Angebote als christlich treten im Vereinigungsprozeß schonungslos an den Tag. Es ist zwar vordergründig der bequemste und schnellste Weg, die westlichen Strukturen auf die ostdeutschen Kirchen zu übertragen. Auch abgesehen von Fragen der Akzeptanz durch die Gemeindeglieder wird dadurch aber die Chance verspielt, das Evangelium deutlicher als befreiende Macht in der modernen deutschen Gesellschaft zur Sprache zu bringen und erfahrbar zu machen. Entgegen kurzfristigen Standesinteressen eröffnet der Einigungsprozeß für die ost- und westdeutschen Kirchen die Möglichkeit, sich jeweils aus dem Blickwinkel der anderen kritisch befragen zu lassen und so gemeinsam eine angemessenere Gestalt von Kirche und Gemeinde zu gewinnen.

Literatur

- (1) S.K.Langer, Warum noch Religionsunterricht?, Gütersloh 1989.
- (2) J.B.Metz, Suchbewegungen nach einem neuen Gemeindebild, in: ZGP 5/1987 (3), 23.
- (3) P.L.Berger, Der Zwang zur Häresie, Frankfurt 1980
- (4) S. allgemein schulpädagogisch z. B.E.Weber, Das Schulleben und seine erzieherische Bedeutung, Donauwörth 1979; speziell religionsdidaktisch C.Grethlein, Schulleben und Religionsunterricht, in: BThZ 6/1989,193ff.